



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief RK Ost 4/2018

vom 13.12.2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Volker Krüger, Wolfram Mager, Oliver Pommeren-
ke, Andreas Rölle, Matthias Schmidt, Andrea Stüt-
zer, Michael Süßmilch, Gabriela Tonn, Jan-Wout
Vrieze, Martin Wessels, Katarina Wolfram

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 13. Dezember 2018 in Leipzig

Themen:

Am Anfang der Sitzung am 13.12.2018 in Leipzig wurde Herrn Gerd Mittelstädt gedacht, der als langjähriges Kommissionsmitglied aus der Erzdiözese Hamburg, Anfang November plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Wie wir bereits im Dienstgeberbrief 3/18 berichteten, ist die Situation in der RK Ost derzeit angespannt. Zentrale Streitthemen sind zum einen die Frage, ob mit dem Tarifabschluss vom 14.12.2017 die Tarifpolitik für die Jahre bis 2022 geklärt ist oder ob Nachverhandlungen möglich sind und zum anderen die Frage, nach der Zuständigkeit der Kommissionen.

Die Aussage der Dienstgeberseite auch nach dem vom mitarbeiterseitigen Vorsitzenden verursachten Eklat im August an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert zu sein, wurde zwischenzeitlich von der Mitarbeiterseite mit einem weiteren Erhöhungsantrag beantwortet. Sie fordert jetzt eine Einmalzahlung in Juni 2019 für alle Mitarbeitenden in Höhe eines halben Monatsgehaltes, was eine zusätzliche Personalkostensteigerung von etwa 4 % bedeuten würde! Dabei ist die Frage nach der Zulässigkeit der von der Bundeskommission im Juni für die Region Ost beschlossene Erhöhung der Jahressonderzahlung noch nicht einmal geklärt. Das dazu vom Vermittlungsausschuss in Auftrag gegebene Gutachten, hat die entscheidende Frage leider nicht beantwortet.

Um einen jahrelangen Rechtsstreit, wie beim Thema Besitzstandsabschmelzung, zu vermeiden, hat die Dienstgeberseite ein hohes Interesse, die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bundes- und Regionalkommission, in Ergänzung zum Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 29.06.2017 (6 AZR 485/16), endlich abschließend rechtssicher zu klären.

Dabei geht es unter anderem um die Fragestellung, ob nur die Festlegung von Euro-Werten oder auch die Festlegung von Prozentsätzen in die Regelungskompetenz der Regionalkommission fällt, mithin die Bundeskommission auch bei Prozentsätzen lediglich Mittelwerte beschließen kann.

Die weitere Frage, ob sich die sogenannte Bandbreite auf einzelne Vergütungsbestandteile oder auf die Jahresgesamtvergütung bezieht, wurde bisher lediglich vom Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt beantwortet (Urteil vom 29.04.2016, 2 Sa 372/15).

Die Dienstgebervertreter sind der Meinung, dass nur eine Klärung dieser grundsätzlichen Fragen zu einer Befriedung innerhalb der Regionalkommission Ost führen kann. Wir haben daher ange-regt, entweder beim beauftragten Gutachter eine Erweiterung des Gutachtens zu o.g. Fragestel-lungen anzufragen oder alternativ einen anderen Gutachter mit den Fragestellungen zu betrauen.

Die nächste Sitzung der RK Ost findet am 31. Januar in Magdeburg statt.